Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

147 (1.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 147.

Mittwoch, den 1. Juni 1842.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Mai. Die „Collegialzeitung“ enthält einen den Ständen vorzulegenden Gesetzentwurf; derselbe betrifft den Handel mit Giften, mit welchen hier bisher nicht mit der nöthigen Sorgfalt umgegangen ist. Das Gesundheitskollegium hat sich 1837 deshalb an die Kanzlei gewandt und die Nothwendigkeit genauerer Bestimmungen in dieser Beziehung dargethan. An Vergiftungen waren in den 6 Jahren zuvor 99 Fälle in Dänemark vorgekommen. An Thierärzte und Kammerjäger soll nach dem Entwurfe hinführo gar kein Gift mehr verkauft werden. — Professor Schouw, der bisherige Präsident der dänischen Ständeversammlungen, macht auf diejenigen Punkte aufmerksam, welche aufgeklärt und festgestellt seyn müßten, bevor an eine praktische Applikation konstitutioneller Ideen bei uns zu denken sey, und drückt dabei den Wunsch aus, die Regierung möge einige einsichtsvolle und tüchtige, besonders konstitutionell-gesinnte Männer aus den verschiedenen Theilen des Staates zu dem Ende zusammenberufen, um alle auf das Verfassungswesen und die Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreich bezüglichen Fragen in ihrem staatsrechtlichen und historischen Zusammenhange in Erwägung zu ziehen; deren Resultate möchten dann den vier dazu besonders gewählten, zur selben Zeit und Stelle einzuberufenden Ständeversammlungen vorgelegt werden, bevor Se. M. darüber einen endlichen Beschluß faßten. — Zu Gothenburg (Schweden) hatte die hamburger Feuersbrunst einige Spekulation zu Wege gebracht, vornemlich in Nägeln, wovon 400 Kisten aufgekauft worden waren. Drei kleine Fahrzeuge waren nach Hamburg befrachtet worden.

— Bei dem neulich erwähnten Besuch der schwedischen Studenten brachten dieselben Oehlenschläger in seiner Wohnung im Fasanenhofe in Frederiksberg, welche ihm erst kürzlich von Sr. Maj. eingeräumt ist, ihre Huldigung, und begrüßten ihn mit einem seiner eigenen Lieder, das von einem schwedischen Komponisten in Musik gesetzt ist.

Kopenhagen, 21. Mai. Durch allerhöchste Resolution vom 18. haben Se. Maj. den nachbenannten Gelehrten und Künstlern Reisestipendien von den dazu im diesjährigen Budget normirten 10,000 Rbthlrn. zugestanden: Dr. Theol. Lübkert, Schloß- und Garnisonsprediger in Glückstadt; Dr. Theol. Kalkar, Oberlehrer bei der Kathedralschule in Odense; Dr. Med. Chr. Sartorph; Liz. Theol. O. C. L. Gad; Dr. Phil. T. Sorendsen in Kiel; Kand. Jur. F. C. Schjern; Dr. Phil. C. W. Nitsch; Kand. Theol. J. B. Sorterup; Oberlehrer Bendtsen, Direktor des gelehrten Instituts in Fridericia; Kand. Polyt. C. Carlsen; Kunstgärtner F. W. Wendt; Bataillonschirurg C. L. Jansen; Kand. Phil. J. J. A. Worsaae und Kand. Theolog Wiborg; ferner ist der Direktorin der im Jahre 1791 gestifteten Töchterschule Karen Mammen die Zusage einer Reiseunterstützung für nächstes Jahr ertheilt worden. Ausser den Erwähnten sind durch frühere allerhöchste Resolutionen Reisestipendien bewilligt worden an: Lizent. Jur. Krieger, Kandidat Westergaard, Kammerjunker und Bevollmächtigter unter der Staatsschuldendirektion Bjelke, Musikus Semmler, Lizentiat Buntzen u. Kand. Jur. Birch. — Nach den neuen Militärbestimmungen sind die Militärgehalte jetzt folgendermaßen normirt: Ein Generallieutenant hat hinführo eine Gage von 3600 Rbthlr. (zu 1 fl. 19 kr.), ein Gen. Major 3200 Rbthlr. Kavallerie: ein Regimentskommandeur (früher Oberstleutenant mit einer Gage von 1100 R.) nach dem Dienstalter 2000 à 2400 Rbthlr., ein Major (früher 900) 1300 R., Rittmeister erster Klasse (früher 720) 1050 Rbthlr., zweiter Klasse (früher 420 bis 350) 640 Rbthlr., ein Oberleutenant (früher 260) 390 Rbthlr., die ältesten Unterleutenants (früher 230) 300 Rbthlr., die jüngsten (früher 200) 270 Rbthlr., Auditor und Rechnungsführer (früher 686) 800 Rbthlr., der Oberarzt (früher 4, 6—900) nach dem Dienstalter 500, 700—1000 Rbthlr., ein Regimentsthierarzt (früher 200) 230, 290 — 350 Rbthlr., ein Unterarzt (früher 150) 200 Rbthlr., ein Gemeiner (früher $10^2/_3$ Rbschill. täglich) $14^2/_3$ Rbschill. täglich, ein Korporal (früher $22^2/_3$ Rbschill.) $25^3/_3$ Rbschill. — Infanterie: ein Bataillonskommandeur, Major und Hauptmann ebenso wie Regimentskommandeure, Majore und Rittmeister bei der Kavallerie; ein Oberleutenant (früher 230 Rbthlr.) 360 Rbthlr.; die ältesten Unterleutenants (früher 200) 270 Rbthlr., die jüngsten (früher 175) 240 Rbthlr., Auditore und Rechnungsführer (früher 686) 800 Rbthlr., Rechnungsführer allein 600 Rbthlr., Ober- und Unterarzt wie bei der Kavallerie, ein Unteroffizier (früher 20 Rbschill. täglich) 24 Rbschill., ein Gemeiner (früher 8 Rbschill.) 12 Rbschill. Sämmtliche Kommandeure werden in zwei Klassen getheilt, 21 in jeder, wovon die erste Hälfte die höchste, die andere die niedrigste Gage erhält. Die Kommandeure bei der Leibgarde zu Pferde und den Kavallerieregimentern erhalten ferner 400 Rbthlr. Zulage für Kommando und Remontirung. Der Major in der Kavallerie 200 Rbthlr. zur Remontirung, in der Infanterie 100 Rbthlr.; an Aufpassergeld werden monatlich 5 Rbthlr. vergütet. Die jetzigen Quartiergelder bleiben bis weiter bei, werden aber in Zukunft wahrscheinlich verbessert, da eine Kommission zur Ordnung des Einquartierungswesens niedergesetzt werden soll. Ferner wird eine Kriegsreserve errichtet, worin als Offiziere junge Leute von allgemeiner Bildung und guter moralischer Aufführung angestellt werden sollen, nachdem sie drei Monate als Unteroffiziere bei den Linientruppen gedient; sie müssen sich aber selbst kleiden können und ohne Gage dienen, während sie in Friedenszeiten den Dienst verrichten, der nöthig ist, um sie zum Kriegsdienst auszubilden.

Schweiz.

Wallis. Im großen Rathe hatte die Frage, ob die Geistlichen auch Militärlasten zu tragen haben, lebhafte Erörterungen hervorgerufen. Es wird nämlich im Kanton eine Militärsteuer von den Gemeinden bezogen, welcher nach dem neuen Gesetze auch die geistlichen Güter unterworfen seyn sollen.

Genf. Endlich ist der Verfassungsrath an das Ende seiner langen Berathungen gekommen; in der Sitzung vom 23. ist der Entwurf in seiner Gesammtheit angenommen und dessen Druck und Vertheilung an alle Wähler beschlossen worden. (B. Z.)

— Der Bischof von Lausanne und Genf hat in einer Zuschrift an die Konstituante sich dagegen verwahrt, daß in der Verfassung auch über die Administrativmaaßregeln der katholischen Kirche, die allein dem Diözesanbischofe in Uebereinstimmung mit der Regierung zustehen, verfügt werde.

— Der „Repräsentant“ kündigt die Bildung einer neuen Gesellschaft an, die sich Verein der Freunde des Fortschritts nennt und in die Fußstapfen des Märzvereins treten zu wollen scheint. Der Zweck derselben wird im Programme folgendermaßen angegeben: da der Zeitpunkt der Abstimmung über die neue Verfassung herbeigekommen, so sey eine Vereinigung aller Liberalen des Kantons wichtig, um das Werk zu prüfen, um sich gegen jeden Angriff zu schützen und auf alle Ereignisse, die das Vaterland betreffen könnten, gerüstet zu seyn, mit einem Worte: um das im März 1841 begonnene und am 22. November fortgesetzte Werk zu Ende zu führen. (B. Z.)

Aargau. Die Vorstände der aargauischen Klöster Muri, Wettingen, Hermetschwyl, Fahr, Gnadenthal, Mariakrönung wenden sich durch Schreiben vom 25. April an sämmtliche Stände der Eidgenossenschaft und an die Tagsatzung mit erneuerter Beschwerde gegen Aargau. Trotz dem Tagsatzungsbeschlusse, welcher rücksichtlich der Vermögensgegenstände Beobachtung des Status quo vorschreibt, habe seither Aargau Liegenschaften von Muri und Wettingen im Betrage von 296,000 Fr. versteigert. Ueberdies habe Aargau den Klostervorständen die ihnen im Aufhebungsdekret vom 20. Jan. 1841 ausgesetzten Pensionen vorenthalten, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie laut ihrer eidlichen Verpflichtung sich an die eidgenössische Tagsatzung um Wiederherstellung der Klöster gewendet und die Klosterschrift an die eidgenössischen Stände unterzeichnet haben. Ordensstatuten schreiben nämlich vor: „Den Vorstehern wird bei Strafe des Meineids befohlen, alle Kräfte anzuwenden, damit jene Sachen, welche ihren Klöstern mit Gewalt, List oder unrechtem Titel entzogen, entfremdet oder unordentlich davon verkauft worden sind, wieder zurückgegeben werden.“ Es wird sodann daran erinnert, daß der Bundesvertrag, daß wiederholte Tagsatzungsbeschlüsse, daß die aargauische Verfassung für die Gerechtigkeit ihrer Sache sprechen. Ueberdies haben sich alle katholischen Stände, zwei ausgenommen, durch ihre Instruktionen, so wie das katholische Schweizervolk durch zahlreiche Petitionen dafür ausgesprochen. Aus Aargau, Luzern, Freiburg, Solothurn, Wallis und Thurgau sind Petitionen eingekommen mit 32,000 Unterschriften und Signaturen von 165 Gemeinden, deren Bevölkerung auf 50,000 offiziell angegeben ist. Der Schluß geht dahin: Sie bitten: „um Gestattung der Rückkehr in ihre Klöster, aus denen sie durch Gewalt vertrieben worden;“ „um Rückerstattung ihres rechtmäßigen Eigenthums und eigene Verwaltung desselben;“ „um die Erlaubniß, ohne verhindernde Beschränkungen Novizen wieder aufnehmen zu dürfen;“ „um Besteurung auf gleichem Fuß, wie andere Privaten oder Korporationen des Kantons.“ Anbei erneuern sie eben sowohl Angesichts der gesammten Eidgenossenschaft früher gegebene Zusicherungen: „In den Zustand des ihnen zugesicherten und gewährten Rechts zurückgekehrt, durch Gehorsam gegen ihre hohe Obrigkeit, durch eifriges Mitwirken zu gemeinnützigen Zwecken, durch bereitwillige Verwendung ihrer ökonomischen Mittel und persönlichen Kräfte zum Heil der Kirche und zum Segen des Landes ihrer Forteristenz sich würdig zu machen.“ (B. Z.)

Spanien.

Madrid, 20. Mai. (Korresp.) Aus allen Theilen des Königreichs gehen, mit wenigen Ausnahmen, die befriedigendsten Nachrichten ein. Ueberall herrscht die vollkommenste Ruhe. — Das Flugblatt vom 3. April, das auf den Antrag des Generals Zurbano vor Gericht gestellt war, ist von den Geschwornen freigesprochen worden. Der Reisewagen, in welchem die Hrn. Salamanca und Heredia (span. Finanzunterhändler — das Wagenumwerfen ist ein bedenkliches Omen in den spanischen Finanzdingen) sich befanden, hat in der Nacht vom 16. umgeworfen; Hr. Salamanca hat vier schwere Wunden erhalten u. Hr. Heredia ist mit einer leichten Quetschung davon gekommen. — Ein Geistlicher in Cadix, der die Antwort unserer Regierung auf den Hirtenbrief des Pabstes auf der Kanzel zu verlesen sich weigerte, ist von dem Ziviltribunal in Granada zu einer 10jährigen Verweisung 10 Meilen von Cadix verurtheilt worden. — In der Deputirtenkammer kam der von Hrn. Guibert und Monedero unterzeichnete Gesetzentwurf vor, nach welchem die Einfuhr der im Auslande verarbeiteten Baumwollewaaren nach gewissen Klassifikationen erlaubt werden soll. Herr Guibert sprach sich in einem langen Vortrage gegen das Prohibitivsystem aus und machte dem Finanzminister einen Vorwurf darüber, daß er so lange zögere, das Baumwollengesetz vorzulegen. Der Finanzminister bemerkte, dies sey nicht seine Schuld; er erkenne mit der Regierung die Nothwendigkeit dieses Gesetzes an und wenn dasselbe bis jetzt noch nicht vorgelegt worden sey, so liege das in den Schwierigkeiten, welche eine so wichtige Frage in Anregung bringe; übrigens werde der Entwurf in wenig Tagen vorgelegt werden. In der Kammer sowohl, als in den bestunterrichteten Zirkeln zweifelte man übrigens nicht, daß das Ministerium die verlangte Ermächtigung erhalten würde, um die Tarife zu modifiziren. — Vom 21. Mai. Der Infant Don Francesco da Paula scheint keineswegs geneigt, die Hauptstadt zu verlassen, obgleich er hier nicht sehr geliebt wird. Kürzlich beleidigte er den kastilianischen Stolz auf eine seltsame Weise. Als er nämlich mit seiner Familie dem letzten Stiergefecht beiwohnte, frug der Alcade den Infanten, nachdem die Stiere nach gänzlicher Erschöpfung nicht mehr weiter konnten, ob man dem Volk einen Stier aus Gunst (toro de gracia) bewilligen wolle, wie dies die Sitte bei dieser Art Schauspiel mit sich bringe. Anstatt sogleich bejahend zu antworten, zögerte der Infant, worüber das Volk sein Mißfallen zu erkennen gab. Bei dem Nachhausefahren saß der jüngste Sohn des Infanten auf dem Bock; das Volk fand dies unanständig und wenig hätte gefehlt, so wäre der Wagen mit Orangen geworfen worden. — Hr. Toreno hat in der gestrigen Deputirtenkammersitzung den Rathspräsidenten um einige Erklärungen über den gegenwärtigen bedenklichen Zustand der Insel Cuba, den er den Umtrieben der englischen Diplomatie zuschreibt, deren Streben dahin gerichtet sey, Spanien die letzte ihm gebliebene Insel zu entreissen. Der Rathspräsident setzte auseinander, wie die Sachen auf Cuba stünden und bemerkte, daß die dortigen Behörden alle Mittel zur Hand hätten, um die Rechte der Kolonisten gegen jeden Eingriff zu schützen. Nachrichten aus Valencia zufolge hat der politische Gefe 10 Mitglieder der Munizipalität, die sich nicht nachgiebig genug gegen die Befehle der Regierung zeigten, vor Gericht stellen lassen. Der Patriot Jaime Ample Fuster ist zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden; es scheint, daß sein ganzes Verbrechen darin besteht, vor dem Regenten, als er in Valencia an ihm vorüber ging, nicht den Hut abgezogen zu haben. — In der Nähe von Jefantes zeigt sich eine bewaffnete Bande, die von zwei Brüdern, welche früher unter Palillos gedient haben, befehligt wird. Ihre Verwegenheit ist übermäßig, ihre Grausamkeit schaudererregend und verbreitet allgemeinen Schrecken in der ganzen Gegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.155]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische 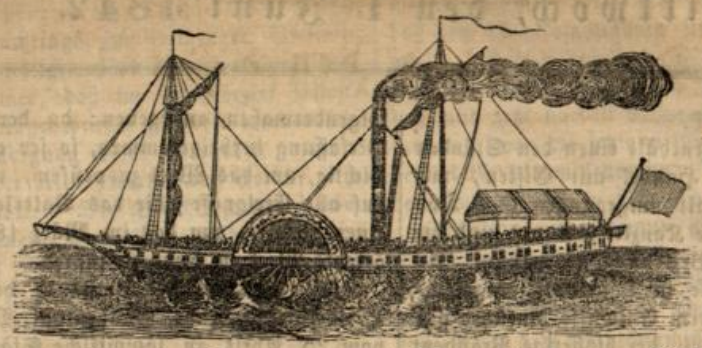 Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 1. Juni an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr, Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 Uhr bis Mainz, Nachmittags 2½ Uhr bis Mannheim,

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 12. Mai 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 3 Uhr, Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags 1½ Uhr und Abends 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 28. Mai 1842.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[B.150.]

Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Abfahrt von **Mannheim** jeden Samstag, Morgens 5½ Uhr.

Ankunft in **Mannheim** jeden Donnerstag, Abends.

Direkte Fahrt von **Mannheim** nach **Rotterdam** und Vice versa korrespondirend mit dem nach **London** fahrenden **„Batavier“**.

Die niederländischen Dampfschiffe sind die einzigen, welche ohne Umladung die Fahrt machen, und auch Auswanderer zu 52 fl. 21 kr. pr. Kopf von **Mannheim** bis **New-York** übernehmen. Näheres bei

Mannheim, den 30. Mai 1842.

dem Agenten:
L. W. Renner.

[B.149.1] Heidelberg. (Vorläufige Anzeige.) Wenn Herr Doktor Guttenstein von hier, jetzt zu Karlsruhe wohnend, mir und meinem Sohne Karl Winter nicht in Kurzem befriedigend antwortet, da er unfrankirte Briefe mit Nichtannahme zurückgewiesen hat, so werde ich demnächst eine weitere Erinnerung an sein mündliches und schriftliches Wort mit einem erklärenden Kommentar in diesem Blatt an ihn ergehen lassen.

Heidelberg, den 27. Mai 1842.

C. F. Winter,
Vater.

[B.153.1.] Mühlburg. (Anzeige.) In der Wenz'schen Fabrik in Mühlburg bei Karlsruhe werden eine Art Matratzen oder vielmehr Bettröste verfertigt aus Meerrohr, welche einen ihnen eigenthümlichen leichten Seegeruch haben, der fast nicht wahrzunehmen ist, und doch den Wanzen unerträglich seyn muß, weil sich keines dieser abscheulichen Insekten mehr blicken läßt, sobald man eine dieser Matratzen in der Bettstätte hat.

Einsender dieses hat selbst die Probe gemacht, und findet diese Matratzen sehr vortheilhaft, auch schon der Kühlung wegen, da solche inwendig ganz hohl und sehr elastisch sind.

[B.136.1] Karlsruhe. (Anzeige. Den vielen Nachfragen zu begegnen, beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß wieder von den so beliebten massiv ledernen Reisekoffern, ganz nach englischer Art und solid gearbeitet, fertig geworden sind, und stehen zur gefälligen Auswahl bereit, wie auch massiv lederne Schirmfutterale, sehr zweckmäßig eingerichtete Hutkoffer für Damen, Herren-Hutschachteln, Nachtsäcke, Jagd- und Reisetaschen; gleichzeitig empfehle ich auch meinen Vorrath von Pferdegeschirren, in Silber und Messing, plattirt und mit glattem Beschläg, Reitzeuge in hell- und dunkelbrauner Farbe, welche sich durch Anwendung eines Firnisses lange Jahre an Aussehen und Geschmeidigkeit gleich bleiben, und weder Schmutz, noch Wasser annehmen (nur mit Mühe gelangte ich vergangenes Spätjahr in England zu diesem Firnißrezept). Auch findet man bei mir stets eine schöne Auswahl in englischen, pariser und niederländer Reit- u. Fahrstangen, allen Arten Trensen, Steigbügeln, Reit-, Fahr-, Jagd- und Hetzpeitschen, und noch viele andere in mein Fach einschlagende Artikel, zu möglichst billigen Preisen. Ein Quantum Vorhangstangen und Gallerien, Stangenzierrathen, Vorhangringe und dergleichen Bronce gebe ich, um vollends damit aufzuräumen, weit unter dem Ankaufspreis ab.

Auch mehrere gebrauchte Kanapee mit Kissen, gebrauchte Sessel und Armstühle, Alles neu gepolstert und überzogen, werden aus Mangel an Platz billig abgegeben bei

A. Jenne, Sattler und Tapezier,
Amalienstraße Nro. 2.

[B.152.3] Karlsruhe. (Landgut zu verkaufen.) Ein in jeder Beziehung sehr vortheilhaftes Landgut, auf 71,000 fl. gerichtlich geschätzt, ist billig zu verkaufen. Dasselbe liegt nur eine kleine Stunde von der Haupt- und Residenzstadt München entfernt, und besteht aus 475 Tagwerken (an 950 rhein. Morgen) auf das beste bestelltem Grund und Boden, mit ganz neuen, höchst zweckmäßigen Wohn- und Oekonomiegebauden, großem Garten, vollständigen Utensilien, namhaftem Inventar, in Hülle und Fülle heranwachsender Ernte, Brennerei und bedeutendem Milchgeschäfte. Letzteres wirft alleinig an 4000 fl. jährlich ab. Frankirte Anfragen unter K. W. besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.146.3.] Karlsruhe. (Offene Lehrlingsstelle.) Es ist in einem frequenten Handlungshause in einer großen Stadt des Mittelrheinkreises eine Lehrlingsstelle offen.

Diejenigen Subjekte, welche auf diese Stelle reflektiren, haben in dem Hause Kost und Logis, so wie eine gute Behandlung zu erwarten, und belieben sich alsobald, in geschlossenen frankirten Briefen, unter der Adresse C. K. in M. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

[B.125.2] Karlsruhe. (Wagen zu verkaufen.) Ein solid und leicht gebauter zweispänniger Phaeton-, Familien- oder Gesellschaftswagen, welcher auf 8 Federn ruht, und auf beiden Seiten Jalousien zum Auseinanderlegen und hinten und vornen Bedientensitze hat; ferner ein einspänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen und einem Sitz, welcher besonders für einen Metzger geeignet wäre, — stehen aus Mangel an Platz billig zu verkaufen.

Das Nähere bei Hofwagner Bohn.

[B.154.1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Da der erste Versteigerungsversuch des unten beschriebenen Hauses den erwünschten Erfolg nicht lieferte, so wird solches dem Wunsche des Eigenthümers gemäß einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt, und hierzu Tagfahrt auf

Freitag, den 3. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügens eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen bei dem Unterfertigten eingesehen werden können.

Beschreibung des zu versteigernden Hauses.

Eine dreistöckige Behausung mit 18 Zimmern, wovon 15 heizbar sind, 3 Alkoven und 3 geräumigen Speicherkammern, dann Magazin, Pferdestall zu 2 Pferden und Remise, Eckhaus in der Kreuzstraße Nr. 12 mit 5 Kreuzstöcken in die Kreuz- und 9 Kreuzstöcken in die Zähringerstraße neben Seifensieder Kiefer und Leibschneider Urbaneck's Wittwe.

Karlsruhe, den 29. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisoratsassistent.
Artopöus.

[B.141.2] Ottenau. (Holzversteigerung.) Bis

Freitag, den 3. Juni d. J.,

werden im hiesigen Gemeindswald

46 Stämme Schäleichen,
3 Stück tannene Säglötze,
1 Stamm „ Bauholz,

öffentlich versteigert, wozu sich die Liebhaber am gedachten Tag, Morgens 8 Uhr, im Gasthaus zum Sternen dahier einfinden wollen, von wo man die Steigerungsliebhaber in den Wald begleiten wird.

Ottenau, den 28. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.
Schmiett.
vdt. Himmel,
Rathschreiber.

[B.158.3] Karlsruhe. (Trüffeljagdverpachtung.) Die Verpachtung der Trüffeljuche im Bezirke der diesseitigen Hofjagdadministration, wird

Montag, den 6. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

dahier im Wege öffentlicher Steigerung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 30. Mai 1842.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[B.92.3] Nr. 253. Karlsruhe. (Fourragelieferung.) Die Fourragelieferung für die Hengstställe dahier und den Fohlenhof zu Rüppurr soll auf dem Summissionswege an den Wenigstnehmenden für die Monate Juli, August und September d. J. vergeben werden. Die schriftlichen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 4. Juni d. J.,
Abends 6 Uhr,

bei diesseitiger Stelle abzugeben, wo auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 21. Mai 1842.

Großh. bad. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.

[B.122.2] Wiesloch. (Aufforderung.) Wer eine Forderung an den verlebten Pfarrverwalter Zeiter von Dielheim zu machen hat, wird aufgefordert, sofern solche nicht bereits angegeben ist, dieselbe

Freitag, den 24. Juni d. J,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem Distriktsnotar zu Wiesloch anzumelden, da sie sonst bei der Theilung nicht berücksichtigt werden kann.

Wiesloch, den 26. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Silbereisen.

[B.141.3] Nr. 8414. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Samuel Rieser von Müllheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 16. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

[B.146.3] Nr. 10,990. Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Enerius Ehler von Altschweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 2. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Fruchtpreise.

Durlach, 28. Mai. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 1680 Mltr., davon sind verkauft worden 1580 Mltr. Aufgestellt blieben 100 Mltr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen 13 fl. 30 kr.; vom neuen Kernen 12 fl. 13 kr.; vom Weizen 12 fl. — kr.; vom Korn 6 fl. — kr.; Gerste 5 fl. — kr.; vom Haser 3 fl. 18 kr.; vom Welschkorn 6 fl. 40 kr. per Malter.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.